



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die  
Beteiligten

gemäß Beteiligtenliste (vgl. Planunterlagen)

**26. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,  
Teilabschnitt Region Köln – Darstellung eines Bereichs für  
Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung  
Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln –**

Bezug Unser Schreiben vom 24.04.2017, Az. wie oben  
Anlage: Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen

Mit Schreiben vom 24.04.2017 wurden die Beteiligten gebeten, an der Erarbeitung der 26. Änderung des Regionalplans mitzuwirken, sowie etwaige Anregungen zu der Planunterlage bis zum 04.07.2017 bei der Regionalplanungsbehörde Köln vorzubringen.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Kurzfassung dieser Stellungnahmen mit den dazugehörigen Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde.

Die vorgebrachten Anregungen sind gemäß § 19 Landesplanungsgesetz NRW mit den Verfahrensbeteiligten zu erörtern. Zu dieser Erörterung laden wir hiermit ein auf

**Mittwoch, den 27. September 2017, 09.00 Uhr  
in das Gebäude Kattenbug  
der Bezirksregierung Köln, Raum K 5  
Zeughausstraße 2 – 10  
50606 Köln**

Datum: 06.09.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32/61.6.2-2.11-26

Auskunft erteilt:  
Dez.32 / Regionalplanung

regionalplanung@brk.nrw.de  
Zimmer:  
Telefon: (0221) 147 - 2351  
-3516  
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



**Beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Wir bitten um eine kurze telefonische oder schriftliche (per Post, Fax oder Mail) Mitteilung, ob Sie an dem Erörterungstermin teilnehmen werden.
2. Sollten Sie am Termin nicht teilnehmen, werden Sie gebeten, rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, ob Sie Ihre Einwendung aufrechterhalten oder ob diese durch den Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde ausgeräumt werden konnte.
3. Sollten Sie am Tag der Erörterung kurzfristig verhindert sein oder aufgehalten werden, können Sie sich unter Telefon 0221/147-2351 bzw. 3516 melden.
4. Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut zu erreichen ist, mit:
  - ⇒ DB bis Köln Hbf
  - ⇒ U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Planänderung im Rahmen der Erörterung noch modifiziert werden kann.

Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift erstellt, die allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt wird.

Über die nicht ausgeräumten Anregungen wird anschließend der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Regionalplanungsbehörde